

Antrag

der Abgeordneten Thomas Dörflinger, Hubert Deittert, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Peter Paziorek, Georg Brunnhuber, Dr. Rolf Bietmann, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Julius Caesar, Marie-Luise Dött, Enak Ferlemann, Ingrid Fischbach, Dr. Maria Flachsbarth, Georg Girisch, Josef Göppel, Peter Götz, Markus Grübel, Holger Haibach, Bernd Heynemann, Ernst Hinsken, Klaus Hofbauer, Norbert Königshofen, Werner Kuhn (Zingst), Helmut Lamp, Eduard Lintner, Doris Meyer (Tapfheim), Klaus Minkel, Marlene Mortler, Henry Nitzsche, Günter Nooke, Franz Obermeier, Ulrich Petzold, Dr. Joachim Pfeiffer, Wilhelm Josef Sebastian, Gero Storjohann, Lena Strothmann, Volkmar Uwe Vogel, Gerhard Wächter, Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU

Energieeffizienz in Gebäuden steigern – unbürokratische Energieausweise entwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll zur Senkung der Treibhausemissionen müssen durch nationales Handeln umgesetzt werden. Nach den Festlegungen für die Wirtschaft durch das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und das Zuteilungsgesetz 2007 werden nun vor allem Maßnahmen zur Energieeinsparung im Bau- und Verkehrswesen erforderlich.

Für den Gebäudebereich müssen die Maßnahmen insbesondere darauf ausgerichtet sein, Innovations- und Investitionsanreize auszulösen. Das damit verbundene Energieeinsparpotential kann ganz erheblich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll beitragen. Bessere Kenntnisse der öffentlichen und privaten Gebäudeeigentümer Hauseigentümer über den Energieverbrauch ihrer Gebäude sind eine wichtige Voraussetzung, noch wichtiger für die Zielerreichung sind jedoch Informationen über geeignete Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie deren Umsetzung.

Die Europäische Union (EU) hat mit der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ihre Mitgliedstaaten verpflichtet, Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Einführung eines Energiepasses für Gebäude in Kraft zu setzen. Der Energieausweis soll bei Bau, Verkauf oder Vermietung von Gebäuden (bzw. Wohnungen) vorgelegt werden. In Deutschland sind davon neben öffentlichen und gewerblichen Liegenschaften ca. 17,1 Millionen Wohngebäude betroffen, davon allein 14,1 Millionen Ein- und Zweifamilienhäuser. Ziel ist es vor allem, mehr Transparenz für Wohnungen und Gebäude zu schaffen. Damit verbunden ist die Hoffnung, mehr Innovationen und Investitionen im Gebäudebestand zur Kohlendioxidminderung (CO₂) zu unterstützen. Gebäudeeigen-

tümer werden jedoch nur bei entsprechender Wirtschaftlichkeit derartige Entscheidungen treffen.

Prinzipiell widerspricht die Einführung des Energieausweises dem allgemeinen politischen Ziel, die Bürokratie für die Menschen in Deutschland abzubauen. Bei der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie ist sicherzustellen, dass die Einführung des Energieausweises schlank, effizient und unbürokratisch ausgestaltet wird. Es muss darauf Wert gelegt werden, dass die nationale Umsetzung so einfach und kostengünstig wie möglich für die Gebäudeeigentümer erfolgt und dass sie gleichzeitig die gewünschte Transparenz für Mieter und Hauswerker und Besucher öffentlicher Gebäude liefert.

Die EU-Richtlinie erklärt ausdrücklich, dass sowohl die tatsächlich verbrauchte Energiemenge als auch die veranschlagte Energiemenge zur Erstellung des Energieausweises herangezogen werden kann. Ein Energieausweis, dessen Werte einheitlich sowohl für Neubauten als auch für Bestandsgebäude oder für alle Gebäudegrößen ermittelt werden, ist nicht gefordert. Somit kann eine sinnvolle Abgrenzung von Gebäuden zur möglichst unbürokratischen Erfüllung der EU-Richtlinie beitragen.

Für Neubauten wird die EU-Richtlinie durch die Vorschriften der Energieeinsparverordnung (EnEV) bereits erfüllt, von besonderer Bedeutung ist daher die Umsetzung für die Bestandsgebäude.

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) hat im Jahr 2004 einen Feldversuch zur Entwicklung und Erprobung des Energiepasses durchgeführt. Untersucht worden ist dabei ausschließlich ein kennwertbasierter Energiepass, der zu theoretischen Ergebnissen führt. Der tatsächliche Energieverbrauch des Gebäudes wird dabei nicht dargestellt. Parallel hat u. a. der GdW-Verband deutscher Wohnungsunternehmen eigene Untersuchungen zu verbrauchswertbasierten Energieausweisen durchgeführt. Diese Ergebnisse sollten in die Überlegungen zur nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie einbezogen werden.

Wegen der von verschiedenen Seiten geäußerten starken Kritik an einem zu aufwendig gestalteten Energiepass, der keine Aussagen über den tatsächlichen Verbrauch trifft, den damit verbundenen erwarteten Kosten sowie wegen der befürchteten Rechtsfolgen gibt es einen berechtigten Anspruch, das Parlament und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Feldversuchs sowie über die Einschätzung der Bundesregierung über mögliche Alternativen vor den grundsätzlichen Entscheidungen zu informieren.

Für Gebäude, die von Behörden oder ähnlichen Einrichtungen, die für eine große Anzahl von Menschen öffentliche Dienstleistungen erbringen, genutzt werden, ist künftig ein Energieausweis öffentlich auszuhängen. Die damit beabsichtigte Vorbildfunktion kann durch einen Energieausweis, der auf Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs ermittelt worden ist, erreicht werden. Die betroffenen Gebäude stehen mehrheitlich nicht zum Verkauf bzw. zur neuen Vermietung an. Für die an der ökologischen Vorbildfunktion interessierte Öffentlichkeit ist vor allem der tatsächliche Energieverbrauch relevant. Nicht nur durch Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen, sondern auch durch entsprechende Mitarbeitermotivation zu bewusst energiesparsamem Verhalten im Gebäude kann er gesenkt werden. Öffentlich nachvollziehbare Entwicklungen über den tatsächlichen Energieverbrauch der Gebäude sind für das Ziel der CO₂-Minderung relevanter als theoretisch ermittelte Energiebedarfswerte. Außerdem erscheint diese Lösung auch kostengünstiger.

Mit dem Gebäudesanierungsprogramm zur CO₂-Minderung werden bis einschließlich 2005 emissionsmindernde Maßnahmen der Heizungserneuerung und der energetischen Verbesserung der Gebäudeaußenhüllen bei vermieteten und eigengenutztem Wohnraum mit über 1 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt unterstützt. Zusätzlich werden einschließlich des Bundeshaushalts 2005

insgesamt ca. 400 Mio. Euro für das Programm „Niedrigenergiehaus im Bestand“ zur Verfügung gestellt. Öffentliche Förderung als Anreizsystem ist ein Weg zur Zielerreichung. Zu kritisieren ist die Senkung des Teilschulderlasses von 20 Prozent auf 15 Prozent beim Programm „Niedrigenergiehaus im Bestand“ seit dem 1. November 2004, zumal der Deutsche Bundestag jetzt die Aufstockung dieses Programms um 160 Mio. Euro beschlossen hat. Die Weiterentwicklung und Fortsetzung der öffentlichen Anreizsysteme muss unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten solange erfolgen, bis die Ziele zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich erreicht sind.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Bericht über die Ergebnisse des Feldversuchs der dena vor einer Entscheidung über die Art und Weise der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vorzulegen. Untersuchungen der Wohnungswirtschaft zu verbrauchswertbasierten Gebäudeenergieausweisen sollten einbezogen werden. Mit dem Bericht ist auch eine Darstellung der Vor- und Nachteile (einschließlich einer Kostenbetrachtung) eines Kennwertbasierten bzw. auch einen verbrauchswertbasierten Gebäudeenergieausweis für Bestandsgebäude für die einzelnen Gebäudegrößenklassen vorzunehmen. Für Gebäude, die von Behörden oder ähnlichen Einrichtungen, die für eine große Anzahl von Menschen öffentliche Dienstleistungen erbringen, genutzt werden, sollen zusätzlich die Effekte für die erhoffte Vorbildfunktion aufgezeigt werden;
2. zusätzlich darüber zu berichten, wie – soweit bekannt – andere Mitgliedstaaten der EU den Gebäudeenergieausweis gestalten wollen und welche Mitgliedstaaten die Absicht haben, von der Möglichkeit des Artikels 15 Abs. 2 zur Fristverlängerung Gebrauch zu machen. Hierbei ist auch darzustellen ob und welches Fachpersonal für die Ausstellung des Energieausweise in Deutschland hinreichend zum Zeitpunkt der geplanten Einführung zur Verfügung steht;
3. bei der Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht sicherzustellen, dass der Energieausweis lediglich zur Information dient und nicht juristischer Bestandteil des notariellen Kaufvertrags bzw. des Mietvertrags wird. Es dürfen vom Energieausweis keine Rechtswirkungen ausgehen. Die dem Energieausweis gemäß Artikel 7 Abs. 2 der EU-Richtlinie beizufügenden Empfehlungen für kostengünstige Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz sollen nicht Bestandteil des Energieausweis sein und ausschließlich der Beratung des Gebäudeeigentümers dienen. Sie sollen auch Hinweise über aktuelle öffentliche Förderungen für die vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten;
4. in Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen 2006 eine Evaluierung des Gebäudesanierungsprogramms zur CO₂-Minderung einschließlich des Programms „Niedrigenergiehaus im Bestand“ durchzuführen und dem Deutschen Bundestag darüber bis September 2005 zu unterrichten. Die Ergebnisse des Programms sollen im Verhältnis zum Gesamtgebäudebestand bzw. zum Gesamtsanierungsbedarf zur Zielerreichung untersucht werden. Konsequenzen für die Programmgestaltung bei einer möglichen Fortführung über das Jahr 2005 hinaus sind einzubeziehen.

Berlin, den 14. Dezember 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

